



Bozen, 27.09.2019

Bearbeitet von:
Barbara Sabbatini
Tel. 0471/417595
barbara.sabbatini@provinz.bz.it

An die Direktionen
der Grundschulsprenkel
der Schulsprenkel
der Mittel- und Oberschulen

An die Schulgewerkschaften

An die pädagogische Abteilung
IM HAUSE

Mitteilung

Bezahlter Bildungsurlaub – Schuljahr 2019/2020

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor, sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sekretariaten,

anbei übermittle ich Ihnen das Dekret der Landesschuldirektorin betreffend die Genehmigung der bezahlten Bildungsurlaube für das Lehrpersonal mit befristetem und unbefristetem Arbeitsvertrag aller Schulstufen für das Schuljahr 2019/2020.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht genügend Stunden für den Bildungsurlaub zur Verfügung standen, weshalb aufgrund der vom Dezentralen Landeskollektivvertrag vom 19.08.2019 festgelegten Kriterien 18 Ansuchen um Bildungsurlaub nicht berücksichtigt werden konnten.

Diese Positionen wurden in den einzelnen Verzeichnissen gelb markiert.

Eine Annahme jener Ansuchen wird zu einem späteren Zeitpunkt nur dann möglich sein, sofern eventuell ein anderes Schulamt unter Einhaltung des Gesamtkontingentes der Deutschen Bildungsdirektion Stunden zur Verfügung stellt oder jemand auf den bereits genehmigten Bildungsurlaub verzichtet.

Sollte demzufolge eine Lehrperson den Bildungsurlaub nicht in Anspruch nehmen, auf denselben verzichten oder zuletzt die gewährte Stundenanzahl nicht vollkommen aufbrauchen, bitten wir um sofortige Mitteilung, um die Genehmigung des Bildungsurlaubes anderen ermöglichen zu können.

Sie werden ersucht, die Lehrpersonen zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Der Abteilungsdirektor
Stephan Tschigg
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlagen

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: STEPHAN TSCHIGG

Steuernummer / codice fiscale: IT:TSCSPH72A07A952D

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 416bbb

unterzeichnet am / sottoscritto il: 27.09.2019

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 27.09.2019 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

Name und Nachname / nome e cognome: STEPHAN TSCHIGG

Steuernummer / codice fiscale: IT:TSCSPH72A07A952D

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 416bbb

unterzeichnet am / sottoscritto il: 27.09.2019

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 27.09.2019